

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2493. 2016/246

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019

Antrag des Stadtrats

1. Für die Verlängerung des Interimsbetriebs des Pavillons Le Corbusier wird eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe von Fr. 1 487 575.– um Fr. 561 000.– auf insgesamt Fr. 2 048 575.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 400 000.– als Entschädigung für die Dienstleistungen der Einzelfirma Projektareal von Eva Wagner für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Instandsetzungsarbeiten ab Herbst 2017;
 - Fr. 161 000.– für den Erlass der Kostenmiete für das Jahr 2017.
2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird ab dem Jahr 2019 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.b) Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
c) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b und Schlussabstimmung:

Markus Merki (GLP): *Als Kinder haben wir immer gerätselt, welche Aufgabe das Gebäude am Zürichhorn hat. Erst wenn man die Hintergründe der Glas-Stahlkonstruktion kennengelernt hat, hat man die Einzigartigkeit und Einmaligkeit des Baus erkannt. Der Pavillon Le Corbusier ist der letzte umgesetzte Entwurf des Architekten und Künstlers Le Corbusier. Das Gebäude gilt weltweit als architektonisches Juwel. Es handelt sich um das einzige Gebäude von Corbusier aus Stahl und Glas sowie um das einzige Gebäude*

von ihm in der Deutschschweiz. Nicht zuletzt deshalb ist es als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestuft. Die Initiative entstand durch Frau Heidi Weber, die einen Ort für das Gesamtkunstwerk von Corbusier schaffen wollte. Damit das Gebäude gebaut werden konnte, trat die Stadt eine Fläche im Baurecht für 50 Jahre ab. Nach Auslaufen des Baurechtsvertrag 2014 ging das Gebäude nach einer Entschädigungszahlung in das Eigentum der Stadt über. Der Heimfall betraf nur das Gebäude, nicht jedoch das Inventar. Mittlerweile wurden das Inventar und die Ausstellungsgegenstände von Heidi Weber entfernt. Seit Juli 2014 gibt es einen Interimsbetrieb, durch den das Gebäude der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Für den Betrieb und die Organisation zeichnet sich eine Einzelfirma zuständig. Für diese Dienstleistung erhält die Firma Betriebsbeiträge. Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Sonderausstellungen gezeigt. Das Interesse der Bevölkerung ist seit der Wiedereröffnung 2014 sehr gross. Dies schlägt sich auch in den Besucherzahlen nieder. Bis zur definitiven Aufnahme des Museumsbetriebs muss das Gebäude umfassend saniert werden. Der Betrag für die Sanierung wurde vom Stadtrat bereits als gebundene Ausgaben gesprochen. Weil sich die Sanierung um ein Jahr verzögert, beantragt der Stadtrat einen Beitrag in Höhe von 400 000 Franken für den weiteren Betrieb des Museums und 161 000 Franken für den Mietzinserslass. Für den definitiven Betrieb ab 2019 wird der Stadtrat eine öffentliche Ausschreibung für eine Trägerschaft lancieren. Neben fachlichem und persönlichem Engagement muss die Trägerschaft auch für einen kompetenten und lebendigen Betrieb bürgen sowie Drittmittel akquirieren. Es wird gefordert, das Museum an fünf Tagen geöffnet zu halten, eine attraktive Programmzusammenstellung zu erarbeiten und betriebswirtschaftliche Kompetenz mitzubringen. Es geht um die Weiterführung des Interimsbetriebs. In Bezug auf den definitiven Betrieb werde ich auf den Mehrheitsantrag eingehen. Der Stadtrat hat beantragt, die Gelder unbefristet ab 2019 zu sprechen. Die Mehrheit der Kommission möchte die Gelder befristet von 2019 bis 2022 sprechen. Es geht einerseits um einen Betriebsbeitrag an die künftige Trägerschaft und andererseits um einen Erlass der Kostenmiete. Das Gebäude muss professionell erhalten werden und der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleiben.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b und Schlussabstimmung:

Dr. Daniel Regli (SVP): Ich möchte erst auf die Metaebene eingehen. Vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war Zürich eine religiöse Stadt. Zürich ist zwinglianisch. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Zürich zur Bankenstadt. Zürich hat noch immer eine Ausstrahlung als Geldstadt. Es wird versucht, das Image als Zwinglistadt und als Bankenstadt loszuwerden. Zürich möchte zur Kultur-, Klima- und Genderstadt werden. Dafür wird viel Geld ausgegeben. Man ist bereit dazu, um unangenehme Tatsachen zu vergessen. Es geht nicht nur um den Pavillon Le Corbusier. Es geht auch nicht nur um eine Interimsnutzung und eine Dauernutzung. Es geht auch um das Museumsviertel Höschgasse. Seit dem Heimfall kostete das Centre Le Corbusier 3,4 Millionen Franken, der Stadtrat hat eine Sanierung in Höhe von 4,8 Millionen Franken beschlossen. Der Betrieb kostet 720 000 Franken. Der Stadtrat könnte dasselbe Ziel erreichen, indem er das Centre Le Corbusier verkauft. Da der Kanton sehr detaillierte Schutzvorrichtungen getroffen hat, stellt sich die Frage, wer das Objekt kaufen könnte. Ein russischer Oligarch

3 / 6

könnte das Objekt kaufen. Der Stadt sind nicht nur die Kosten, sondern auch der Imageschaden egal. Isa Francini hat bereits den Donator des Rietbergs, einem erklärten Nationalsozialisten zu einem Opportunisten erklärt, der der Stadt Kunstwerke schenkte. Jetzt wird dasselbe mit Corbusier gemacht. Er war Antisemit, hat dem Vichy-Regime gedient. Er hatte seine Visionen, die er umsetzen konnte. Es war ihm egal, mit wem er anbandelte. Das Thema ist bereits aufgearbeitet, in dieser Weisung wird dies jedoch nicht erwähnt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a:

Severin Pflüger (FDP): *Es geht in diesem Änderungsantrag um eine Befristung des Betriebsbeitrags. Solche Beiträge sind in den Kulturinstitutionen immer auf vier Jahre beschränkt. Von der Systematik her wäre die Beschränkung durchaus richtig. Es ist so, dass noch nie nach vier Jahren eine Weisung für die Fortsetzung reduzierter Beiträge erfolgte. Gerade bei diesem Gebäude besteht die Gefahr, dass wir in vier Jahren eine Weisung erhalten, die eine Erhöhung der Beiträge verlangt.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Seit 2014 ist der Pavillon regelmässig für die Öffentlichkeit zugänglich. In der aktuellen Saison gab es mehr als 10 000 Besuchende. Der Pavillon ist sowohl für Einheimische als auch Touristinnen und Touristen ein kulturelles Highlight. Es ist eine Überführung in einen definitiven Museumsbetrieb ab Frühjahr 2019 geplant. Vorher ist eine umfassende Instandsetzung notwendig. Die Sanierungskosten sind als gebundene Kosten genehmigt. Wir beantragen die Verlängerung des Übergangsbetriebs. Das Haus soll der Öffentlichkeit zugänglich sein. Ab 2019 sollen die Öffnungszeiten ausgedehnt werden. Es wurde erwähnt, dass das Gebäude unter kantonalem Schutz steht. Das Gebäude hat eine architekturgeschichtliche Bedeutung. Die Nutzung als öffentliches Museum steht im Vordergrund. Das Interesse der Bevölkerung soll befriedigt werden. Eine alternative Nutzungsmöglichkeit ist wegen des hohen Schutzes nicht möglich. Eine Befristung auf vier Jahre ist nachvollziehbar. Die Kosten für den Unterhalt fallen sowieso an, aber der Stadtrat kann mit einer vierjährigen Periode leben. Das Museumsviertel Höschgasse entspricht dem Auftrag des Gemeinderats.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2a:

2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird ~~ab dem Jahr 2019~~ für die Jahre 2019–2022 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.

4 / 6

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2b (Die Dispositivziffer 2c wird zu Dispositivziffer 2b).

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2c.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

5 / 6

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Verlängerung des Interimsbetriebs des Pavillons Le Corbusier wird eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe von Fr. 1 487 575.– um Fr. 561 000.– auf insgesamt Fr. 2 048 575.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 400 000.– als Entschädigung für die Dienstleistungen der Einzelfirma Projektareal von Eva Wagner für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Instandsetzungsarbeiten ab Herbst 2017;
 - Fr. 161 000.– für den Erlass der Kostenmiete für das Jahr 2017.
2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird für die Jahre 2019–2022 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.

6 / 6

b) Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

c) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat